



<CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

Elektronisch an:
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Sarnen, 7. August 2025

Änderung der Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung; MindStV), Ergänzung der Bestimmung zum GloBE Information Report (GIR); Stellungnahme.

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 30. April 2025, mit dem Sie uns die titelgenannte Vernehmlassungsvorlage unterbreiten. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir stimmen den vorgeschlagenen Anpassungen der MindStV im Grundsatz zu. Unabhängig von der aktuellen Debatte über die Zukunft der globalen Mindestbesteuerung erachten wir die Änderungen als sinnvoll. Durch eine regelkonforme Umsetzung kann sowohl Rechtssicherheit gewährleistet als auch der administrative Aufwand für Unternehmen in der Schweiz verringert werden.

Die vorgesehenen Anpassungen zur Steuerpflicht stellen aus unserer Sicht eine sinnvolle Klarstellung dar, da sie zur Schaffung von Transparenz beitragen und potenzielle Wechsel der steuerpflichtigen Personen minimieren können. Ebenso begrüssen wir die vorgesehene pro-rata-Aufteilung der Ergänzungssteuer bei einem Wechsel des Kantons.

Von Vorteil ist schliesslich, dass die Einführung des Modells 1 von FATCA den Erhalt von Informationen über allenfalls nicht deklarierte Finanzkonten in den USA ermöglicht. Daraus können sich für die Kantone und Gemeinden zusätzliche Steuereinnahmen ergeben.

Freundliche Grüsse

Cornelia Kaufmann-Hurschler
Regierungsrätin